

Hürriyet

Einbürgerungstest, 01.08.2008, S. 14

Halit Çelikbudak und Ayhan Can: „Der Test ist kein Hindernis bei der Einbürgerung“

Der Integrationsminister von Nordrhein-Westfalen erklärt im Interview mit der Hürriyet bezüglich des Einbürgerungstestes, der ab dem 1. September 2008 gültig sein wird, dass dieser kein Hindernis bei der Einbürgerung darstelle: „Die Führerscheinprüfung ist im Gegensatz zum Einbürgerungstest viel schwieriger.“

Laschet erklärt darüber hinaus, dass es zwar einige schwierige Fragen im Test gebe, im Allgemeinen jedoch der Einbürgerungstest ein einfach zu beantwortender Test sei: „Ich freue mich sehr darüber, dass der jetzige Einbürgerungstest kein Gesinnungstest ist. Dieser Aspekt wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert. Der Einbürgerungstest ist ähnlich wie die Einbürgerungstests, die in den USA, Kanada und auch in Australien gültig sind. Ich bin davon überzeugt, dass den Einbürgerungstest auch Nichtakademiker bestehen werden. Der Einbürgerungstest kann natürlich wiederholt werden.“

Die Hürriyet schreibt, dass der Integrationsminister Armin Laschet parallel zum Test Kampagnen für die deutsche Staatsbürgerschaft plane. In diesem Zusammenhang betone Laschet die Botschaft, dass Migranten in diesem Land erwünscht und willkommen seien. „Wir möchten, dass die Zweifel und das Gefühl hier in Deutschland nicht erwünscht zu sein, sowohl mit der Kampagne als auch mit dem Einbürgerungstest behoben werden.“ Das Blatt erläutert zusätzlich die gegenwärtige gesetzliche Lage zur deutschen Staatsbürgerschaft, wonach sich seit dem Jahr 2000 in Deutschland geborene Personen zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Armin Laschet (CDU) betont im Interview, dass er sich die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft wünsche und das Optionsmodell wiederum für falsch halte.

Bestattungen nach islamischem Ritus, 24.07.2008, S. 16

Osman Marangozoğlu, Aachen: Leichentuch oder Sarg? Welches ist das Richtige für unseren Glauben?

Die Hürriyet schreibt über die Problematik der in Deutschland lebenden türkischen Muslime hinsichtlich der fehlenden einheitlichen Regelung bezüglich der Bestattung im Leichentuch. In Deutschland würden deshalb die Hinterbliebenen den verstorbenen Angehörigen in der Türkei bestatten. Das Blatt weist jedoch auf die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern hin: In Aachen sei es beispielsweise seit zehn Jahren möglich, lediglich im Leichentuch bestattet zu werden. Sogar aus den Niederlanden würden um die „Friedhofsplätze“ in Aachen beworben werden. Auch in Hamburg, Duisburg und Essen sei die Bestattung im Leichentuch erlaubt. Viele türkische Muslime entschieden sich deshalb dafür, ihre verstorbenen Angehörigen in Deutschland zu bestatten und nicht in der Türkei. Somit würden zum einen die Überführungskosten in die Türkei entfallen und zum anderen sei ein stetiger Besuch auf dem Friedhof möglich. Die Hürriyet zitiert Galip Akin, Attaché für religiöse Fragen am türkischen Konsulat in Frankfurt wie folgt: „Wenn keine ausreichenden Bedingungen vorhanden sind, dann gibt es keinen Nachteil Muslime in Särgen zu bestatten. Unsere Religion sieht jedoch vor, dass der Tote mit seinem Kopf in die Gebetsrichtung beerdigt werden muss. Das ist bei Beerdigungen in Särgen sehr schwierig. Leider werden die verantwortlichen Behörden in den betroffenen Gemeinden nur ungenügend aufgeklärt, so dass viele Muslime in Särgen bestattet werden.“

Sabah

Türkische Bestattungsfirmen, 26.07.2008, S. 12

Mesut Hastürk: Die Bestattungsfirmen öffnen sich für den Balkan

Die Sabah berichtet über den zunehmenden Konkurrenzkampf unter den privaten türkischen Bestattungsfirmen in Deutschland, seitdem auch DITIB die Überführung als Dienstleistung anbietet und diese eigenständig organisiert. Aufgrund dessen würden sich die Firmen mittlerweile auf die arabischen Länder und auf den Balkan konzentrieren.

Tunay Kaya, von Tunay Kaya Bestattungen in Berlin, erklärt der Hürriyet gegenüber, dass seine Firma ihre einzige Chance für ihren wirtschaftlichen Erhalt darin sehe, Überführungen in arabische Länder und auf den Balkan anzubieten. Kaya erklärt darüber hinaus, dass in Deutschland fast 30 Bestattungsfirmen ihre Dienste für Türken anbieten würden. Zeitweise

habe es eine Zusammenarbeit mit DITIB gegeben. Seitdem DITIB jedoch ihren Dienst auch für ihre eigenen Mitglieder anbieten würde, habe sich die Gesamtsituation verändert und sich der Wettbewerb verschärft.

Zaman

Islam in den Medien, 14.08.2008, S. 5

Hasan Cücük (Kopenhagen): PET: Islamische Termini werden in den Medien falsch verwendet

Die Zaman berichtet über das Ergebnis einer Untersuchung des dänischen Geheimdienstes (PET), das den Zusammenhang zwischen der falschen Verwendung von Termini aus dem Islam in den westlichen Medien und den damit verbundenen Zielen terroristischer Vereinigungen untersucht hat. Die Terrorvereinigungen würden demzufolge ihre Ziele auch durch die Gewaltpropaganda erreichen wollen. Die Zaman zitiert die Vorsitzende des Sicherheitsdienstes und Terrorismusexpertin des PET Anja Dalgaard-Nielsen mit den Worten: „Die Terroristen kämpfen nicht nur mit den Waffen. Sie benutzen auch religiöse Begriffe, um ihre Ziele zu erreichen. Viele Terrororganisationen in islamischen Ländern benutzen eine antiwestliche Propaganda in der gezeigt wird, wie der Westen die islamische Welt ausbeutet. Im Westen wiederum werden religiöse Begriffe wie Dschihad, Märtyrer und Dschihadist verwendet, um den Terrorismus zu definieren. Das bedeutet, dass die Terroristen wiederum durch diesen Mechanismus ihre Ziele vollständig erreichen.“

Delgaard-Nielsen warnte davor, dass die falsche Begriffsverwendung eine breite Legitimation der „Gewalt im Namen des Islam“ erfahren würde, die Terrororganisationen aus islamischen Ländern für ihre Ziele verwendeten.

Moscheebau, 06.08.2008, S. 5

Murat Keskin, Zürich: Schweizer Muslime möchten keine Schwierigkeiten wegen der Minarettfrage bereiten

Die Zaman berichtet im Zusammenhang mit dem Referendum der rechten Schweizerischen Volkspartei (SVP) über das Verbot von Minaretten.

Insgesamt lebten in der Schweiz mehr als 300 000 Muslime. Das Referendum stünde im Widerspruch mit der Religionsfreiheit im Grundgesetz. Die Zaman schreibt, dass die Verantwortlichen der Kampagne erklärten, dass Minarette nicht zwingend für den Gottesdienst notwendig

seien: Minarette seien als strategische Symbole während der Okkupation der Muslime in Europa verwendet worden. Aus diesem Grund stünde das Minarettverbot auch nicht im Widerspruch mit der Religionsfreiheit im Grundgesetz.

Der Genfer Imam Rashit Farhat erklärt der Zaman gegenüber dazu Folgendes: „Moscheen unterscheiden sich aufgrund der Minarette von anderen Tempeln. Wir möchten keinen einseitigen Streit, da im Islam die erste Moschee des Propheten ohne Minarett erbaut wurde. Deshalb ist es nicht zwingend, dass sich Minarette an Moscheen befinden müssen. Moscheen haben viel wichtigere Rollen zu erfüllen, die wir betonen müssen. Auch müssen wir viel mehr über diese Funktionen sprechen. Die Hauptaufgaben unserer Tempel sind der religiöse Dialog, der respektvolle und persönliche Umgang miteinander. Wenn es erlaubt wird Minarette zu bauen, dann werden wir welche bauen – wenn nicht, dann respektieren wir diese Entscheidung und werden keine bauen.“

Den **Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen** finden Sie auch in unserem Archiv auf www.islamedia.de unter der Rubrik Newsletter.

Impressum:

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht - Prof. Dr. Rohe

www.islaMedia.de

- Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- Angeführte Links bzw. Artikel geben nicht die Meinung der Herausgeber wieder, sondern versuchen die aktuelle Diskussion um den Islam und die Muslime in Europa in den Medien wiederzuspiegeln
- Um den Newsletter zu bestellen bzw. abzubestellen bitte um Antwort mit "Bestellen" bzw. "Abbestellen" im Betreff